

I. Allgemeine Grundsätze

1. Korrekturverfahren

Die Erstkorrektur/Der Erstkorrektor korrigiert mit roter Farbe. Es müssen alle Fehler angestrichen und die Korrekturzeichen auf dem rechten Rand der Prüfungsarbeit vermerkt werden.

Die Zweitkorrektur/Der Zweitkorrektor korrigiert mit grüner Farbe auf dem linken Rand. Es sind nur diejenigen Fehler zu kennzeichnen, die bei der Erstkorrektur übersehen wurden. Ist die Zweitkorrektur/der Zweitkorrektor der Ansicht, dass ein von der Erstkorrektur/vom Erstkorrektor angestrichener Fehler nicht als solcher bzw. mit einem anderen Gewicht zu werten sei, ist diese Stelle im Text durch Einklammern zu kennzeichnen und am Rand festzuhalten.

Die Endbeurteilerin/Der Endbeurteiler verwendet braune Farbe. Im Übrigen wird auf § 21, Abs. 5 der NGVO verwiesen.

Zur Charakterisierung der verschiedenen Arten von Fehlern sind die unter Ziffer II angeführten Abkürzungen zu verwenden.

2. Bewertung der Prüfungsarbeiten

Grundlage für die Bewertung der Prüfungsarbeiten ist die Reinschrift. Bietet diese etwas Falsches, der Entwurf aber das Richtige, so ist der Entwurf nur dann zu werten, wenn es sich offensichtlich um einen Übertragungsfehler handelt. Ist die Reinschrift nicht vollständig, so kann der Entwurf nur dann ohne Abzug von Notenpunkten herangezogen werden, wenn er zusammenhängend konzipiert ist und die Reinschrift etwa drei Viertel des erkennbar angestrebten Umfangs umfasst. Falls Teile des Entwurfs für die Bewertung herangezogen werden, ist dies in der Reinschrift mit "siehe Entwurf" zu vermerken.

Maßgeblich für die Gesamtbewertung ist die insgesamt erbrachte Leistung. Dabei sollen Angemessenheit des Ausdrucks und

sprachliche Richtigkeit – einschließlich Interpunktion und Orthografie – mit mindestens einem Drittel die Endnote bestimmen.

Zur Bewertung wird auf die Tabelle in Ziffer III verwiesen.

Es dürfen nur ganze Punkte vergeben werden. Die erteilten Notenpunkte dürfen nicht in die Prüfungsarbeiten eingetragen werden.

In dem freien Feld des hierfür vorgesehenen Formblattes ist die erteilte Note aussagekräftig zu begründen.

3. Lösungshinweise

Die Lösungshinweise stellen nur eine mögliche Aufgabenlösung dar. Andere Lösungsmöglichkeiten sind zuzulassen, wenn sie der Aufgabenstellung entsprechen und sachlich richtig sind. Die Erstkorrektur/Der Erstkorrektor kann in diesem Fall für die Zweitkorrektur/den Zweitkorrektor eine Begründung anonym, auf einem gesonderten Blatt beilegen.

II. Fachspezifische Anweisungen

1. Beurteilung der Arbeiten

Die schriftlichen Arbeiten in Deutsch für Grund- und Leistungskurse sind entweder textgebundene Aufgaben oder nicht textgebundene Erörterungen. Arbeitsanweisungen bei textgebundenen Aufgaben sind so abgefasst, dass die Schülerin/der Schüler sie einzeln der Reihe nach bearbeiten und dabei zu einer sich folgerichtig entfaltenden und geschlossenen Darstellung gelangen kann. Sie sind nicht so zu verstehen, dass Textmerkmale oder Inhalte einfach registriert werden oder Aussagen zu Teilgebieten isoliert für sich stehen. Es steht der Schülerin/dem Schüler frei, die Reihenfolge der Teilaufgaben zu ändern oder Teilaufgaben in einer eigenständigen Gesamtdarstellung zu lösen.

Grundlage für die Korrektur sind vor allem die folgenden Gesichtspunkte:

- Erfassen und differenzierendes Erschließen der Aufgaben bzw. des Themas
- Anwendung der für die Interpretation eines bestimmten Textes erforderlichen Kenntnisse (Fakten, Begriffe, Mittel, Methoden, Modelle und Theorien)
- Aufarbeitung des Textes, soweit in den Teilaufgaben verlangt
- Umfassende, eigenständige Darstellung von Sachverhalten und Klärung von Problemstellungen; Sicherheit der Begriffsabgrenzung
- Niveau des Sach- und Problemverständnisses
- Fähigkeit, Einzelheiten für die Gesamtuntersuchung fruchtbar zu machen bzw. unterschiedliche Betrachtungsweisen und gegensätzliche Argumente zu sehen und aufeinander zu beziehen
- Urteilsfähigkeit:
 - Fähigkeit, kritisch und selbständig wertend Stellung zu beziehen
 - Fähigkeit, Argumente zu bekräftigen oder zu widerlegen
 - Fähigkeit, den Problemhorizont sachbezogen auszuweiten oder den der Fragestellung zukommenden Rahmen aufzuzeigen und das Thema abzugrenzen
- Schlüssigkeit und Deutlichkeit der Gedankenführung, Klarheit des Aufbaus
- Überzeugungskraft der Ergebnisse
- Angemessenheit der sprachlichen Darstellung, Ausdrucksvermögen und stilistische Gewandtheit
- Richtigkeit der Grammatik, Orthografie und Interpunktion.

2. Sprachlich-formale Mängel

Diese sind wie folgt zu kennzeichnen:

- A Ausdruck
- St Stil
- Sb Satzbau
- Gr Grammatik
- R Rechtschreibung
- Z Zeichensetzung
- W Wiederholung

3. Mängel inhaltlicher Art

Diese sind wie folgt zu kennzeichnen:

- I Inhalt
- Log Verstoß gegen die Logik
- Th Thema bzw. Aufgabenstellung nicht beachtet
- Bg Fehlende / falsche Begründung
- Zshg Zusammenhang
- W Wiederholung
- Bl Fehlender Beleg (aus dem Arbeitsmaterial)
- Bsp Beispiel
- Def Falsche Definition

4. Ergänzungen

Falls es nötig erscheint, können die Korrekturzeichen durch ein Stichwort in Klammern ergänzt werden.

z.B. A (Umgangssprache) oder St (Nominalstil).

III. Tabelle der Notenpunkte:

Punkte			Note
15	14	13	sehr gut
12	11	10	gut
9	8	7	befriedigend
6	5	4	ausreichend
3	2	1	mangelhaft
	0		ungenügend